



Universität
Basel

Institut für
Bildungswissenschaften

Wegleitung Doktorat



Fachhochschule
Nordwestschweiz

Das Institut für Bildungswissenschaften wird von der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule der FHNW (PH FHNW) gemeinsam finanziert und geführt.



Wegleitung zur Promotionsordnung des Instituts für Bildungswissenschaften für die Doktoratsausbildung am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel.

Diesen Text hat der Promotionsausschuss des Instituts für Bildungswissenschaften in seiner Sitzung vom 13. Februar 2017 verabschiedet.

Bilder: Basile Bornand (Titelbild, S. 20), Olivia de Graaf (S.2)

Layout: Olivia de Graaf (IBW)

Druck: März 2017

© 2017 by Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel

Inhalt

1. Zweck und Geltungsbereich	5
Verliehener Grad und Promotionsfächer	5
2. Zuständigkeiten	5
Promotionsausschuss	5
Studienadministration	5
3. Zulassung und Immatrikulation	5
Sprachkenntnisse	7
Immatrikulationspflicht	7
Doktoratskomitee	7
Bildung und Einsetzung eines Doktoratskomitees	7
Aktualisierung des Doktoratskomitees nach Ausscheiden einer Betreuungsperson	8
4. Abschluss einer Doktoratsvereinbarung	9
Deckblatt	9
Konzept	9
Übersicht Besprechungen und Besprechungsblätter	9
Individueller Studienplan	10
Aktualisierung, Anpassung und Auflösung der Doktoratsvereinbarung	10
5. Dauer und Aufbau der Doktoratsausbildung	11
6. Leistungen im Bildungsangebot, Erwerb von Kreditpunkten	11
Richtwerte für die Vergabe von Kreditpunkten	12
Anrechnung extern erbrachter Studienleistungen	13
Anrechnung extern erbrachter Leistungen bei Universitätswechsel	13
7. Die Dissertation	13
Kumulative Dissertation	13
Anforderungen an eine kumulative Dissertation	14
8. Anmeldung und Zulassung zum Doktoratsexamen	15
9. Begutachtung der Dissertation	15

10. Prüfungsorganisation und Doktoratsexamen	16
Krankheitsfall, Fernbleiben	17
Notenschlüssel und Prädikat	17
Abgabe der Bestätigung über das bestandene Doktoratsexamen	17
Prüfungseinsicht	17
11. Zeugnis und Diplomfeier	18
12. Publikation, Promotionsurkunde und Titelführung	18
13. Informationen, Beratung, Studienberatung	18
14. Adressen	19
Websites	19
Ordnungen und Bestimmungen	19
Formulare und Merkblätter	19
Doktoratsprogramme	19
15. Promotionsfächer	19
Notizen	21

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert die geltenden Bestimmungen und Reglemente für das Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften (IBW) der Universität Basel. Die Promotionsordnung (in Kraft ab 1.2.2017) sowie die vorliegende Wegleitung gelten für alle Doktorierenden, die zum Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften zugelassen sind.

Bitte lesen Sie sowohl die Promotionsordnung als auch die Wegleitung genau durch. Für Doktoratsprogramme und Graduiertenschulen werden ergänzende Regelungen festgelegt.

Verliehener Grad und Promotionsfächer

Das Institut für Bildungswissenschaften verleiht den Titel des „Doctor philosophiae“ (Dr. phil., in englischer Übersetzung PhD). Eine Promotion ist in Bildungswissenschaften oder einer Fachdidaktik möglich, wie in der Promotionsordnung vorgesehen.

2. Zuständigkeiten

Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss ist das leitende Gremium der Doktoratsausbildung. Er trägt die generelle Verantwortung für die Promotionsverfahren. Er setzt sich je hälftig aus Professorinnen und Professoren der Universität Basel und Professorinnen und Professoren der PH FHNW der Gruppierung I der Institutsversammlung

des Instituts für Bildungswissenschaften zusammen. Den Vorsitz führt die Direktorin / der Direktor des Instituts.

Der Promotionsausschuss tagt in der Regel vier Mal pro Semester. Der Promotionsausschuss nimmt sämtliche, ihm in der Promotionsordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Dazu gehört insbesondere der Entscheid über die Genehmigung des Antrags der oder des Erstbetreuenden; dabei überprüft er Betreuungskapazitäten und bearbeitet Konflikt- und Härtefälle. Weiter entscheidet der Promotionsausschuss in allen Fragen des Doktorats, die nicht explizit in der Promotionsordnung geregelt sind.

Studienadministration

Die Geschäftsführung des Instituts für Bildungswissenschaften ist für die Verwaltung der Studiendaten, die Prüfungsorganisation und die Abschlussverwaltung zuständig. Sie ist daher die erste Anlaufstelle für Informationen, Fragen und Anträge.

3. Zulassung und Immatrikulation

Die Zulassung zur Doktoratsausbildung setzt einen Masterabschluss der Universität Basel oder einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule in einem für die gewünschte Doktoratsausbildung geeigneten Studiengang voraus. Der Abschluss muss einen Notendurchschnitt von mindestens 5.0 ungerundet aufweisen (schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max. / 4 = pass). Die Zulassung bzw. Nicht-

zulassung und allfällige Auflagen werden vom Rektorat verfügt. Die Auflagen werden in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. Weiterbildungsabschlüsse der Stufe Master of Advanced Studies berechtigen nicht zur Zulassung zum Doktorat.

Den Antrag auf Zulassung stellen Sie beim Studiensekretariat und zwar online unter www.unibas.ch/zulassung. Offizielle Anmeldefristen sind für das Frühjahrssemester der 5. Januar und für das Herbstsemester der 31. Juli.

Ihre Bewerbung können Sie auch noch nach Ablauf der offiziellen Anmeldefristen einreichen (Frühjahrssemester bis 15. März; Herbstsemester bis 15. Oktober). Eine Bearbeitung auf das gewünschte Semester ist dann jedoch nicht mehr gewährleistet. Für Dossiers, die nach der offiziellen Anmeldefrist eingereicht werden, kann die Immatrikulation allenfalls erst nach dem Ende der Belegfrist erfolgen, was zur Folge hat, dass das Belegen im laufenden Semester nicht mehr möglich ist.

Der Bewerbung um Zulassung zum Doktoratsstudium am Institut für Bildungswissenschaften legen Sie einen Antrag des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin um Betreuungsübernahme bei. Angaben darüber, welche Personen als ErstbetreuerInnen fungieren können, finden Sie im Abschnitt „Doktoratskomitee“ (s.u.).

In einer Projektskizze stellen Sie Ihr Promotionsvorhaben auf einer bis drei Seiten da. In der Erklärung über die zeitliche

Verfügbarkeit erläutern Sie in einem formlosen Schreiben, in welchem Umfang Sie an Ihrem Doktorat arbeiten können, ob Sie parallel erwerbstätig sind und in welchem Zeitraum Sie planen, das Promotionsprojekt abzuschliessen.

Für die Aufnahme in ein Doktoratsprogramm ist die erfolgreiche Zulassung zum Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel Voraussetzung. Bitte beantragen Sie die Zulassung zum Doktorat beim Studiensekretariat. Ihr Dossier wird von diesem nach Klärung der formalen Voraussetzungen für das Doktorat an der Universität Basel direkt an das IBW weitergeleitet, wo der Promotionsausschuss ihre Aufnahme ins Promotionsstudium am IBW prüft.

Informationen zur Bewerbung um Aufnahme in ein Doktoratsprogramm finden Sie auf der Website des Instituts für Bildungswissenschaften.

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, zur Doktoratsausbildung am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel zugelassen zu werden.

Für Informationen betreffend der Durchführung eines Doktoratsprojekts, das gleichzeitig an der Universität Basel und einer zweiten Universität im Ausland stattfindet und zu einem Doppelabschluss führt (sog. Cotutelle de thèse, resp. Double Doctoral Degree), konsultieren Sie die Webseite des Vizerektorats Forschung (<https://www.unibas.ch/en/Research/Graduate-Center/Doctoral-Candidates/Mobility/Cotutelles0.html>).

Sprachkenntnisse

Die hauptsächlichen Unterrichtssprachen am Institut für Bildungswissenschaften sind Deutsch und Englisch (mit Ausnahme der Sprach- und Literaturwissenschaften). Für ein erfolgreiches Studium sollte in den Unterrichtssprachen des Promotionsfachs ein Niveau von mindestens C1 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen erreicht sein (<https://www.coe.int/en/web/portfolio/self-assessment-grid>).

Es liegt in der Verantwortung der Doktorierenden, über diejenigen Sprachkenntnisse zu verfügen, die für das gewählte Doktorat erforderlich sind. Bei Nichtbestehen von Prüfungen können mangelnde Sprachkenntnisse nicht geltend gemacht werden. Den Erwerb von Sprachkenntnissen auf den geforderten Niveaus unterstützt das Sprachenzentrum der Universität Basel (www.sprachenzentrum.unibas.ch).

Immatrikulationspflicht

Doktorierende haben sich ab Beginn ihrer Doktoratsausbildung zum nächstmöglichen Termin am Institut für Bildungswissenschaften zum Doktorat einzuschreiben. Ein Informationsblatt mit genauen Angaben über die erforderlichen Unterlagen wird zusammen mit dem Zulassungsentscheid verschickt. Die Semestergebühren belaufen sich zurzeit auf 350 Franken pro Semester.

Gemäss der Studierendenordnung der Universität Basel besteht während der gesamten Dauer der Doktoratsausbildung Immatrikulationspflicht. Ohne Einschreibung zum Doktorat können keine Kreditpunkte erworben werden.

Doktoratskomitee

Jedes Doktorat wird von einem Doktoratskomitee begleitet, das aus einem/einer Erstbetreuer/in, einem/einer Zweitbetreuer/in und allenfalls einer dritten Betreuungsperson besteht. Die Erstbetreuungsperson ist hauptverantwortlich für die korrekte Durchführung der Dissertation und muss eine angemessene Betreuung gewährleisten. Das Doktoratskomitee legt das zu absolvierende Bildungsangebot fest und gibt der/dem Promovierenden in regelmässig stattfindenden Betreuungsgesprächen Rückmeldung zu Qualität und Fortschritt der Arbeit. Die Mitglieder des Doktoratskomitees verfassen je ein unabhängiges und benotetes Gutachten über die eingereichte Dissertation.

Bildung und Einsetzung eines Doktoratskomitees

Die Erstbetreuungsperson benennen Sie im Institut für Bildungswissenschaften bereits bei der Beantragung der Zulassung zum Doktoratsstudium. Dazu füllen Sie einen Antrag des Erstbetreuers bzw. der Erstbetreuerin um Betreuungsübernahme aus und reichen ihn zusammen mit dem Antrag auf Zulassung beim Studiensekretariat ein. Für die Bildung des Doktoratskomitees ist unbedingt das Merkblatt «Vorgehen zur Bildung eines Doktoratskomitees» zu konsultieren und die dort festgelegten Regeln sind zu beachten. Die weiteren Betreuungspersonen des Doktoratskomitees sind möglichst zu Beginn der Promotion zu bestimmen. Das Doktoratskomitee muss spätestens am Ende des Semesters, in welchem die Immatrikulation ins Promotionssemester erfolgte, benannt und vom Promotionsausschuss

eingesetzt werden. Die Frist für die Einsetzung des Doktoratskomitees wird jeder Doktorandin bzw. jedem Doktoranden zusammen mit der Zulassungsverfügung mitgeteilt.

Eine **Erstbetreuung** können alle Professorinnen und Professoren der Gruppierung I des Instituts für Bildungswissenschaften oder einer Fakultät der Universität Basel sowie Titularprofessoren einer Fakultät der Universität Basel übernehmen. Falls die oder der Erstbetreuende einer Fakultät angehört, ist bereits bei der Beantragung der Zulassung zum Doktorat im Antrag der Erstbetreuungsperson um Betreuungsübernahme eine Zweitbetreuerin bzw. ein Zweitbetreuer aus der Gruppierung I des Instituts für Bildungswissenschaften zu benennen.

Die **Zweitbetreuung** können die oben genannten Mitglieder der Fakultäten und des Instituts für Bildungswissenschaften übernehmen. Wenn die oder der Erstbetreuende der Gruppierung I des Instituts für Bildungswissenschaften angehört, muss die Zweitbetreuung von einer Professorin, einem Professor oder einer Titularprofessorin, einem Titularprofessor einer Fakultät der Universität Basel übernommen werden.

Es kann eine **dritte Betreuungsperson** ernannt werden. Dafür stellen Sie einen formlosen Antrag an den Promotionsausschuss und begründen die Wahl. Sie nennen die Angaben zu Position, institutioneller Anbindung und die Adresse (Postanschrift, E-Mail-Adresse) der gewünschten Betreuungsperson. Diesen

Antrag muss die Erstbetreuungsperson unterstützen. Über die Genehmigung der / des dritten Betreuenden entscheidet der Promotionsausschuss.

Emeritierte Professorinnen und Professoren können nach ihrem Ausscheiden aus der Universität keine neuen Promotionsbetreuungen mehr übernehmen.

Die Mitglieder des Doktoratskomitees werden im Deckblatt der Doktoratsvereinbarung eingetragen. Eine unterzeichnete Kopie der Doktoratsvereinbarung ist an den Promotionsausschuss zu senden. Danach wird das Doktoratskomitee eingesetzt.

Aktualisierung des Doktoratskomitees nach Ausscheiden einer Betreuungsperson

Bei Ausscheiden einer Betreuungsperson aus der Universität erlischt das Prüfungs- und Promotionsrecht für bestehende Promotionen nach drei Jahren. Ausscheidende Betreuungspersonen sollten sich frühzeitig gemeinsam mit den betroffenen Doktorierenden um eine Lösung bemühen, falls das Doktorat nicht innert drei Jahren abgeschlossen wird. In Fällen, in denen die Dreijahresfrist abläuft, ohne dass eine Lösung für die oder den Doktorierenden gefunden werden konnte, ist der Promotionsausschuss für die Neuregelung des Betreuungsverhältnisses zuständig.

4. Abschluss einer Doktoratsvereinbarung

Die Doktoratsvereinbarung ist im ersten Semester des Doktorats zwischen der/dem Doktorierenden und der Erstbetreuungsperson abzuschliessen. Das Formular ist möglichst elektronisch auszufüllen und für die Unterzeichnung auszudrucken.

Das Original verbleibt bei der/dem Doktorierenden, eine Kopie ist in der Studienadministration des Instituts für Bildungswissenschaften zu hinterlegen. Eine Kopie bewahrt die Erstbetreuungsperson auf. Die Frist für den Abschluss der Doktoratsvereinbarung wird jeder Doktorandin bzw. jedem Doktoranden zusammen mit der Zulassungsverfügung mitgeteilt.

Die Doktoratsvereinbarung ist ein Arbeits- und Orientierungsinstrument für die optimale Ausgestaltung und Begleitung der Promotion (siehe Merkblatt zur Doktoratsvereinbarung).

Deckblatt

Das Deckblatt hält die Rahmenbedingungen des betreffenden Doktorats fest. Die Angaben auf dem Deckblatt sind gemäss Einschreibung einzutragen. Das vollständige Doktoratskomitee ist wie die Doktoratsvereinbarung fristgerecht bis spätestens am Ende des Semesters der Immatrikulation ins Promotionsstudium zu bestimmen. Eine Kopie des aktualisierten Deckblatts der Doktoratsvereinba-

rung senden Sie an die Geschäftsführung des Instituts.

Wird bei Art des Doktorats die Mitgliedschaft in einem Doktoratsprogramm angegeben, ist der Geschäftsführung des Instituts als Beleg eine Kopie der Aufnahmebestätigung des Doktoratsprogramms einzureichen.

Die Wahl der Form der kumulativen Dissertation muss vorgängig beim Promotionsausschuss beantragt und kann erst nach deren Genehmigung in der Doktoratsvereinbarung festgehalten werden.

Wurden mit der Zulassung Auflagen verfügt, sind diese zu den gemäss Promotionsordnung zu erwerbenden Leistungen zu addieren und als gesamthaft zu erwerbende Kreditpunkte anzugeben.

Allfällige Änderungen der im Deckblatt der Doktoratsvereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen erfolgen erst aufgrund eines formlosen Antrags an den Promotionsausschuss.

Konzept

Mit der Doktoratsvereinbarung reichen Sie auch das ausführliche Konzept Ihrer Dissertation ein (vgl. dazu Merkblatt «Exposé»).

Übersicht Besprechungen und Besprechungsblätter

Die Doktoratsvereinbarung enthält eine tabellarische Übersicht, in die die stattgefundenen Besprechungen eingetragen und unterschriftlich bestätigt werden. Die Besprechungen dienen der Berichterstattung bzw. Rückmeldung zum Fort-

schritt der Arbeit, der Vereinbarung von (Etappen-)Zielen und Fristen, der Besprechung der Rahmenbedingungen, der Laufbahnberatung und Karriereplanung. Die Betreuungsgespräche können mit Hilfe der Besprechungsblätter protokolliert werden. Die Besprechungsblätter dienen als Aktennotiz und dokumentieren den Verlauf des Qualifikationsprozesses. Die Besprechungsblätter verbleiben bei den Doktorierenden und den Betreuungspersonen.

Individueller Studienplan

Das zu absolvierende Bildungsangebot wird zwischen Doktorand/in und einer Betreuungsperson des Doktoratskomitees vereinbart und im Individuellen Studienplan, der Teil der Doktoratsvereinbarung ist, festgelegt und dokumentiert.

Die erfolgreich absolvierten Studienleistungen und die erworbenen Kreditpunkte testiert im Individuellen Studienplan eine Betreuungsperson des Doktoratskomitees. Die unterschriftliche Bestätigung erfolgt erst nach der erfolgreichen Absolvierung der Leistung. (Zum Erwerb von Kreditpunkten: §14, §15 der Promotionsordnung). Kreditpunkte, die Sie ausserhalb der an der Universität Basel angebotenen Veranstaltungen erwerben, werden über Learning Contracts zugesprochen.

Eine Betreuungsperson des Doktoratskomitees bestätigt für die Anmeldung zum Doktoratsexamen im Individuellen Studienplan schriftlich das vollständig absolvierte Bildungsangebot.

Aktualisierung, Anpassung und Auflösung der Doktoratsvereinbarung

Die Doktoratsvereinbarung wird mindestens einmal pro Jahr im Rahmen eines Besprechungstermins aktualisiert. Die Aktualisierungen des Individuellen Studienplans, der Besprechungsübersicht und der Besprechungsblätter werden nicht in der Studienadministration hinterlegt. Die letzte unterzeichnete Fassung der Doktoratsvereinbarung ist zusammen mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen bei der Anmeldung zum Doktoratsexamen einzureichen (siehe Abschnitt 8 „Anmeldung und Zulassung zum Doktoratsexamen“, Seite 11).

Die Doktoratsvereinbarung kann während der Promotionszeit an veränderte Umstände angepasst werden. Änderungen der im Deckblatt festgelegten Angaben sind mittels eines formlosen Gesuchs beim Promotionsausschuss zu beantragen.

Die Doktoratsvereinbarung enthält eine Auflösungsklausel, die es Doktorierenden und Betreuenden ermöglicht, das Betreuungsverhältnis zu beenden. In Konfliktfällen haben beide Vertragsparteien die Möglichkeit, den Promotionsausschuss des Instituts um Vermittlung zu bitten. Der Promotionsausschuss versucht nach Möglichkeit, eine für alle Parteien befriedigende Lösung zu finden.

5. Dauer und Aufbau der Doktoratsausbildung

In der Regel dauert ein Doktorat drei bis fünf Jahre. Die Doktoratsvereinbarung legt die vorgesehene Dauer der Doktoratsausbildung fest, wobei – sofern möglich – die persönliche Lebenssituation der/des Doktorierenden berücksichtigt wird. In Härtefällen entscheidet der Promotionsausschuss über eine Verlängerung. Die Doktoratsausbildung besteht aus der Dissertation, einem Bildungsangebot und dem Doktoratsexamen. Das Bildungsangebot (curricularer Teil) umfasst Leistungen im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten.

Mindestens zwei Drittel der zu erwerben- den Kreditpunkte müssen aus dem fachlich-methodischen Bereich stammen; max. ein Drittel kann im Bereich transversale Kompetenzen erworben werden (siehe Merkblatt zur Doktoratsvereinbarung).

Der genaue Aufbau des zu besuchenden Bildungsangebots wird zwischen dem Doktoratskomitee und der Doktorandin bzw. dem Doktoranden vereinbart und im Individuellen Studienplan festgelegt und dokumentiert. Das Bildungsangebot sollten Sie möglichst über die Ausbildungsdauer verteilt und möglichst in Form unterschiedlicher Arten von Leistungen absolvieren. Die Curricula der Doktoratsprogramme und Graduiertenschulen werden in ergänzenden Regelungen festgelegt.

6. Leistungen im Bildungsangebot, Erwerb von Kreditpunkten

Es gilt, dass der curriculare Teil im Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten während der Doktoratsausbildung zu erbringen ist. Der Erwerb von Kreditpunkten für die Doktoratsstufe ist nur im Rahmen einer Einschreibung zum Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel möglich (Anerkennung extern erbrachter Leistungen: siehe unten).

Leistungen aus dem Masterstudium sind nicht ins Doktorat übertragbar und anrechenbar. Die Doppelverwendung von Leistungen für mehrere ordentliche Abschlüsse ist nicht möglich.

Veranstaltungen werden unter der Voraussetzung, dass sie über MOnA belegt worden sind (Belegpflicht), mit den entsprechenden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Kreditpunkten angerechnet. Die Leistungsüberprüfung erfolgt aufgrund der dort publizierten Kriterien und gemäss den Regeln der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen anwendbaren Ordnungen.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die nicht für die Doktoratsstufe angeboten werden, lässt sich nur im Einverständnis mit einer Betreuungsperson des Doktoratskomitees anrechnen. Sie muss dies mit ihrer Unterschrift im Individuellen Studienplan bestätigen.

Kreditpunkte können Sie auch aufgrund von Leistungen ausserhalb des universitären Lehrangebots erwerben. Die Leistungen werden zwischen Doktorand/ in und einer Betreuungsperson des Doktoratskomitees vereinbart und im Individuellen Studienplan festgehalten. Die Verbuchung der Kreditpunkte wird mit Hilfe eines elektronischen Learning Contracts vorgenommen (Vorgehensweise siehe Merkblatt Studienvertrag/Learning Contract). Allfällige Teilnahmebestätigungen sind dem Learning Contract beizulegen.

Bei der Vergabe von Kreditpunkten für nicht nach ECTS erbrachte Leistungen orientieren sich die Betreuer/innen an der Ordnung des Instituts für Bildungswissenschaften für das Masterstudium vom 6.1.2015, Absatz 11.

Als Richtwert gilt: 1 Kreditpunkt entspricht 30 Stunden Arbeitsaufwand. Für Publikationen werden keine Kreditpunkte vergeben, da sie Teil der Forschungsleistung sind.

Richtwerte für die Vergabe von Kreditpunkten

Fachlich-methodischer Bereich (mind. 2/3)	
Lehrveranstaltungen auf Doktoratsstufe aus dem Lehrangebot der Universität Basel (Belegpflicht)	KP gemäss Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis
Teilnahme an einer Summer School / Winter School	je nach Aufwand 1–6 KP
Öffentlich wissenschaftlicher Vortrag / Präsentation	je nach Aufwand 1–2 KP
Teilnahme an einer inter-/nationalen Tagung / Konferenz / einem Workshop mit eigenem Vortrag	je nach Aufwand 1–3 KP
Posterpräsentation an einer inter-/nationalen Tagung / Konferenz	1 KP
Lehrtätigkeit an einer Hochschule im Bereich des Promotionsfaches im Rahmen eines Lehrauftrags oder im Rahmen einer Assistenz	insg. max. 3 KP
Organisation von Tagungen, Workshops, Panels o.ä.	je nach Aufwand 1–3 KP
Transversale Kompetenzen * (max. 1/3)	
Angebote überfachliche Kompetenzen Doktorat (Präsentationstechniken, academic writing skills, Karriereplanung, Sozialkompetenz, etc.), Fortbildung, Hochschuldidaktik, etc.	gemäss Veranstalter (bei externen Anbietern bitte Nachweis vorlegen)
Sprachkurse, die den Erwerb von neuen, bei der Matur noch nicht vorhandenen Sprachkenntnissen betreffen	Die vom Sprachenzentrum vergebenen KP werden angerechnet
Projektarbeit oder Praktika in zukünftigen Berufsfeldern	1–6 KP

*Bei kostenpflichtigen Kursangeboten (z.B. Sprachenzentrum, Hochschuldidaktik) besteht kein Anspruch auf Kostenübernahme.

Anrechnung extern erbrachter Studienleistungen

An anderen Hochschulen erworbene Kreditpunkte sind anrechenbar, sofern sie die erforderlichen Kriterien für ein Bildungsangebot auf Doktoratsstufe erfüllen. Der Besuch solcher Bildungsangebote kann nur im Einverständnis mit einer Betreuungsperson des Doktoratskomitees angerechnet werden. Diese muss die erfolgreiche Absolvierung mit ihrer Unterschrift im Individuellen Studienplan bestätigen.

Die/Der Doktorierende muss zudem einen Nachweis (Teilnahmebestätigung, Leistungsnachweis, Datenabschrift) vorlegen. Mind. 6 Kreditpunkte der gemäss Promotionsordnung §9 und §13 geforderten Leistungen sind im Rahmen von Angeboten der Universität Basel zu erbringen.

Anrechnung extern erbrachter Leistungen bei Universitätswechsel

Bei einem Universitätswechsel können max. 6 Kreditpunkte erlassen werden, sofern die extern erbrachten Leistungen im Rahmen der Doktoratsausbildung erbracht worden sind. Die verbleibenden Kreditpunkte sind im Rahmen der Einschreibung zur Doktoratsausbildung an der Universität Basel zu erwerben. Die Anrechnung beantragen Sie im Einverständnis mit einer Betreuungsperson des Doktoratskomitees und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise beim Promotionsausschuss (die Nachweispflicht liegt bei Ihnen). Die Leistungen dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen und nicht bereits für einen anderen Abschluss verwendet worden sein.

7. Die Dissertation

In der Dissertation als einer eigenständigen Forschungsarbeit beweisen Sie Ihre Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und belegen damit, dass Sie den wissenschaftlichen Anforderungen des Fachs genügen.

Die Dissertation wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Sie kann als Monographie oder kumulative Dissertation geschrieben werden. Die Doktorandin bzw. der Doktorand legt dies in Absprache mit den Betreuungspersonen in der Doktoratsvereinbarung fest.

Die Erstellung einer kumulativen Dissertation beantragen Sie beim Promotionsausschuss.

Kumulative Dissertation

Gemäss § 12 Abs. 2c der Promotionsordnung des Instituts für Bildungswissenschaften vom 13. Dezember 2016 kann der Promotionsausschuss auf Antrag der/des Doktorierenden eine kumulative Dissertation zulassen. Vorausgesetzt ist die ausdrückliche Unterstützung des Antrags durch die Erstbetreuungsperson.

Die Wahl der Form der kumulativen Dissertation wird nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. Für den erfolgreichen Abschluss einer kumulativen Dissertation ist eine Publikationsstrategie und eine enge Begleitung der Dissertation durch das Doktoratskomitee erforderlich.

Anforderungen an eine kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation am Institut für Bildungswissenschaften muss folgenden Kriterien entsprechen:

Eine kumulative Dissertation besteht aus vier wissenschaftlichen Artikeln bzw. Fachbeiträgen und einer Synopse.

(a) Drei der vier wissenschaftlichen Artikel bzw. Fachbeiträge müssen bei international anerkannten, begutachteten Fachzeitschriften (peer reviewed journals) oder in äquivalenten Publikationsorganen, die den Standards des Fachs entsprechen, veröffentlicht werden und zum Zeitpunkt der Einreichung der Dissertation und der Anmeldung zum Doktoratsexamen und mindestens nachweisbar zur Publikation angenommen sein.

(b) Als vierter Beitrag ist auch ein Aufsatz in einem Buch oder einem Sammelband (edited volumes) erlaubt (kein Kurzbeitrag). Bis zur Erfüllung der Publikationspflicht (siehe Publikationsbestimmungen des Instituts für Bildungswissenschaften) darf der Dokortitel nur in der Form „Dr. phil. des.“ geführt werden.

Ko-Autorenschaft ist zulässig, sofern die Doktorandin oder der Doktorand Erstautorin bzw. Erstautor ist. Im Fall der Ko-Autorenschaft muss die erbrachte Eigenleistung erkenn- und nachweisbar sein. Falls der Beitrag der Doktorandin bzw. des Doktoranden nicht unmittelbar aus dem Artikel hervorgeht, muss dieser Nachweis in der einzureichenden Synopse erfolgen und von der hauptverantwortli-

chen Betreuungsperson oder bei deren Mitautorschaft einem anderen Gutachten bestätigt werden.

Eine kumulative Dissertation behandelt entweder (i) ein Thema oder Teilaspekte eines Themas. Die einzelnen Aufsätze widmen sich Teilfragen und ergeben eine kohärente Publikationsstrecke; oder (ii) verschiedene Themen oder thematische Schwerpunkte. Der Zusammenhang der Einzelstudien ergibt sich aus einer bestimmten wissenschaftlichen Frage.

In beiden Fällen ist eine geschlossene Darstellung der Forschungsarbeit (Framework, Synopse) im Umfang von mindestens 20 Seiten zu verfassen. Diese soll die Ergebnisse der einzelnen Aufsätze zusammenfassen und in einen grösseren Zusammenhang einordnen, ihre Relevanz sowie Implikationen für weitere Forschungen herausarbeiten und ihre Verortung innerhalb des Fachs verdeutlichen.

Die Dissertation ist eine eigenständige Forschungsarbeit. Mit ihr weisen Sie die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nach (vgl. Promotionsordnung, §12). Insgesamt muss die kumulative Dissertation den wissenschaftlichen Anforderungen des Fachs genügen und den wissenschaftlichen Rang einer Monographie haben. Die für die kumulative Dissertation verwendeten Aufsätze dürfen nicht für eine weitere Qualifikationsarbeit bzw. für weitere Qualifikationsschritte verwendet werden.

8. Anmeldung und Zulassung zum Doktoratsexamen

Wenn die Dissertation verfasst ist, alle curricularen Leistungen erfolgreich absolviert wurden und allfällige Auflagen erfüllt worden sind, beantragen Sie die Zulassung zum Doktoratsexamen. Dazu sind drei Schritte nötig:

a) Abgabe je eines Dissertationsmanuskripts bei den Gutachtern. Die Abgabe der Dissertationsmanuskripte besorgen Sie selbst. Das Institut für Bildungswissenschaften übernimmt keine Kosten, die bei einer allfälligen Versendung von Dissertationsmanuskripten entstehen.

b) Zwei Exemplare des Dissertationsmanuskripts sind zusammen mit einem schriftlichen Antrag auf Zulassung zum Doktoratsexamen sowie sämtlichen im Merkblatt „Anmeldung zum Doktoratsexamen“ aufgeführten Angaben und Unterlagen bei der Geschäftsführung einzureichen. Ebenfalls ist die Dissertation elektronisch als PDF an die Geschäftsführung zu senden.

c) Die Anmeldung zum Doktoratsexamen ist persönlich in der Geschäftsführung / im Sekretariat des Instituts für Bildungswissenschaften, Riehenstrasse 154, 4058 Basel, vorzunehmen. Die Anmeldung zum Doktoratsexamen erfolgt spätestens zwei Monate vor dem gewünschten Datum der mündlichen Prüfung.

Die Zulassung zum Doktoratsexamen erfolgt vorbehaltlich der Annahme der Dissertation durch die Gutachter/innen. Deren Entscheid über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Dissertation. Die Dissertation gilt als angenommen, wenn keine der Noten unter 4,0 liegt.

Die Bestätigung der Annahme der Dissertation sowie die Bestätigung der Zulassung zum Examen erfolgen mit der Prüfungseinladung. Zusammen mit der Einladung zur Prüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein Prüfungsplan zugestellt.

Im Fall einer Ablehnung der Dissertation erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin eine Mitteilung per Verfügung. Es kann noch einmal eine neue Dissertation zu einem neuen Thema geschrieben werden.

9. Begutachtung der Dissertation

Die Dissertation wird von allen Mitgliedern des Doktoratskomitees schriftlich begutachtet. Die Mitglieder des Doktoratskomitees erstellen dazu je ein unabhängiges benotetes Gutachten. Allfällige Publikationsauflagen machen sie in den Gutachten geltend.

Sind externe Korreferent/innen beteiligt, setzt die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer die externen Gutachter/innen über Notenschlüssel und Prädikate und die Fristen zur Abgabe der Gutachten in

Kenntnis und kontrolliert deren Einhaltung. Die schriftlichen Gutachten müssen bis spätestens 14 Arbeitstage vor der Prüfung vorliegen. Die Geschäftsführung des Instituts für Bildungswissenschaften akzeptiert auch elektronisch eingereichte schriftliche Gutachten (pdf-Datei).

Die vollständigen Gutachten müssen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zur Vorbereitung auf das Doktoratsexamen spätestens 10 Arbeitstage vor der Prüfung ausgehändigt bzw. zugestellt werden.

Die Dissertation ist angenommen, wenn keine der Noten unter 4,0 liegt. Ergeben sich in der Beurteilung Abweichungen von mehr als einer ganzen Note, so fordert der Promotionsausschuss ein weiteres Gutachten an. Die Dissertation wird mit dem Durchschnitt der Noten der Gutachten bewertet.

10. Prüfungsorganisation und Doktoratsexamen

Das Examen findet spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Annahme der Dissertation statt. Bis zum Zeitpunkt des Examens besteht Immatrikulationspflicht.

Die organisatorische Planung des Doktoratsexamens liegt bei der Geschäftsführung des Instituts für Bildungswissenschaften. Die Prüfungsdaten werden der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten zusammen mit dem Prü-

fungsplan zugeschickt.

Das Doktoratsexamen wird in der Regel von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson abgenommen, weitere Betreuungspersonen des Doktoratskomitees beteiligen sich möglichst am Examen.

Bei Examen im Rahmen einer Cotutelle de thèse nehmen alle Betreuungspersonen beider Universitäten an der Prüfung teil.

Die Teilnahme eines Prüfenden am Examen via Skype ist auf Antrag möglich unter der Voraussetzung, dass es sich um eine/n Examinator/in aus dem Ausland handelt und Erstbetreuer/in und Prüfling persönlich am Examen anwesend sind. Alle Prüfungsteilnehmende müssen in einem formlosen Antrag an den Promotionsausschuss ihr schriftliches Einverständnis zur Teilnahme eines Prüfenden via Skype geben. Verantwortung über die Technik tragen die Prüflinge, Geräte und Internetzugang stellt in der Regel das Institut bereit.

Die bzw. der Prüfungsvorsitzende darf nicht gleichzeitig als Examinatorin bzw. Examinator fungieren. Der Prüfungsvorsitz gewährleistet die faire und rechtmässige Durchführung der Prüfung.

Das Doktoratsexamen dauert 60 Minuten. Es ist öffentlich. Es besteht aus einer Verteidigung der Dissertation (Disputation) auf Grundlage der vorab zur Kenntnis gebrachten Gutachten. Die Disputation setzt sich zusammen aus einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer sich anschliessenden Diskussion. Diese

erstreckt sich von der Dissertation ausgehend über das weitere Fachgebiet, dem die Dissertation zugehört.

Das Doktoratsexamen wird von den Prüfenden mit je einer Note gemäss §20 der Promotionsordnung bewertet. Die Note für das Doktoratsexamen entspricht dem auf eine Hundertstelnote gerundeten ungewichteten Durchschnitt der Noten. Es ist bestanden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wurde. Ein nicht bestandenenes Doktoratsexamen kann einmal, frühestens nach drei und spätestens nach sechs Monaten wiederholt werden.

Krankheitsfall, Fernbleiben

Bei Verhinderung durch Krankheit ist umgehend ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Wird dieses anerkannt, teilt die Geschäftsführung des Instituts für Bildungswissenschaften der Kandidatin bzw. dem Kandidaten einen neuen Termin mit. Bleibt eine Examenskandidatin bzw. ein Examenskandidat der Prüfung ohne entsprechende Entschuldigung fern, so gilt das Doktoratsexamen als nicht bestanden.

Notenschlüssel und Prädikat

Das Gesamtprädikat der Promotion wird ermittelt aus dem errechneten Notendurchschnitt der Dissertation mit doppeltem Gewicht und der Note des Doktoratsexamens. Für eine bestandene Promotion werden folgende Prädikate vergeben:

5,8–6 summa cum laude
(hervorragend)

5,5–5,7 insigni cum laude (sehr gut)

4,8–5,4 magna cum laude (gut)

4,3–4,7 cum laude (befriedigend)

4,0–4,2 rite (genügend)

Abgabe der Bestätigung über das bestandene Doktoratsexamen

Nach bestandenen Doktoratsexamen vollzieht die bzw. der Prüfungsvorsitzende die vorläufige Promotion. Bis zur rechtskräftigen Promotion (§21 bis §25 der Promotionsordnung) dürfen Sie den Titel „Dr. phil. des.“ (Doktor philosophiae designatus) führen.

Nach dem Examen werden Gelübde, Dispositionsbestimmungen sowie eine Bestätigung über das bestandene Doktoratsexamen gegen eine Empfangsbestätigung übergeben. Die Abgabe einer Promotionsbestätigung in englischer Sprache ist auf Anfrage möglich.

Nach dem bestandenen Doktoratsexamen besteht keine Immatrikulationspflicht mehr.

Prüfungseinsicht

Sie können die Prüfungsunterlagen nach Abschluss der Prüfung bis zum Ende der Rekursfrist (30 Tage) einsehen. Die Einsicht erfolgt nach Voranmeldung (bildungswissenschaften@unibas.ch) im Sekretariat des Instituts für Bildungswissenschaften, Riehenstrasse 154, CH-4058 Basel.

11. Zeugnis und Diplomfeier

Das IBW würdigt die Promovierten anlässlich der Diplomfeier. Für Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die ihr Examen im Zeitraum zwischen 1. Februar bis 31. Juli erfolgreich abgelegt haben, findet die Diplomfeier im darauf folgenden September (dritte oder vierte Woche) statt. Für Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die ihr Examen im Zeitraum zwischen 1. August bis 31. Januar erfolgreich abgelegt haben, findet die Diplomfeier im darauf folgenden März (dritte oder vierte Woche) statt.

Ist eine persönliche Entgegennahme des Zeugnisses an der Diplomfeier nicht möglich, werden Ihnen die Abschlussdokumente nach der Diplomfeier auf Anfrage zugesandt.

12. Publikation, Promotionsurkunde und Titelführung

Das Promotionsverfahren ist erst nach Erfüllung der Publikationspflicht und der Aushändigung der Urkunde abgeschlossen. Vorher führen Sie den Dokortitel nur in der Form „Dr. phil. des.“ (Doktor philosophiae designatus).

Sie sind verpflichtet, die Dissertation innerhalb von zwei Jahren nach dem Doktoratsexamen in der in den Publikationsbestimmungen des Instituts für Bildungswissenschaften festgelegten Form

abzuliefern. Hinsichtlich der Veröffentlichung beachten Sie die Publikationsbestimmungen des Instituts für Bildungswissenschaften. Bitte beachten Sie auch die Druck- und Bindevorschriften für Dissertationen der Universitätsbibliothek.

Nach Erfüllung der Publikationspflicht wird möglichst innerhalb von zwei Monaten die Promotionsurkunde ausgestellt. Die Promotion wird erst mit der Publikation des Abschlusses im Kantonsblatt Basel-Stadt rechtskräftig. Nun sind Sie berechtigt, den akademischen Titels „Dr. phil.“, in englischer Übersetzung „PhD“ zu führen.

13. Informationen, Beratung, Studienberatung

Für eine fachliche Beratung stehen die Betreuungspersonen der jeweiligen Fächer und Fachbereiche zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zur Einschreibung und Zulassung erhalten Sie beim Studiensekretariat der Universität Basel.

Informationen zum Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften erhalten Sie bei der Institutsleitung / der Geschäftsführung.

Weitere Informationen und Angebote finden Sie auf der Startseite für Doktorierende sowie auf der Website zum Doktorat der Universität Basel.

14. Adressen

Websites

Doktorat am Institut für Bildungswissenschaften:

www.bildungswissenschaften.unibas.ch/promotion

Studiensekretariat der Universität Basel:

www.unibas.ch/studium

Doktorat an der Universität Basel:

www.unibas.ch/doktorat

Startseite für Doktorierende der Universität Basel:

www.unibas.ch/de/Zielgruppen/Doktorierende.html

Cotutelle de Thèse (Double Doctoral Degree):

www.unibas.ch/en/Research/Graduate-Center/Doctoral-Candidates/Mobility/Cotutelles0.html

Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel:

vorlesungsverzeichnis.unibas.ch

Sprachenzentrum:

www.sprachenzentrum.unibas.ch

IT-Services der Universität Basel:

www.its.unibas.ch

EUCOR – The European Campus:

www.unibas.ch/de/Studium/Mobilitaet/Mobilitaet-Region/Eucor.html

Ordnungen und Bestimmungen

Promotionsordnung (vom 13. Dezember 2016):

www.bildungswissenschaften.unibas.ch/promotion

Studierendenordnung der Universität Basel:

www.unibas.ch/de/Studium/Studierendenordnung.html

Publikationsbestimmungen des Instituts für Bildungswissenschaften:

www.bildungswissenschaften.unibas.ch/promotion

Druck- und Bindevorschriften für Dissertationen der Universitätsbibliothek:

www.ub.unibas.ch/ub-hauptbibliothek/dienstleistungen/publizieren/dissertationen/pflichtexemplare/

Formulare und Merkblätter

Alle Reglemente, Formulare und Merkblätter des Instituts für Bildungswissenschaften sind zu finden unter:

www.bildungswissenschaften.unibas.ch/promotion

Doktoratsprogramme

Doktoratsprogramm des Instituts für Bildungswissenschaften:

www.bildungswissenschaften.unibas.ch/promotion/doktoratsprogramme

15. Promotionsfächer

- Bildungswissenschaften
- Fachdidaktiken



Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

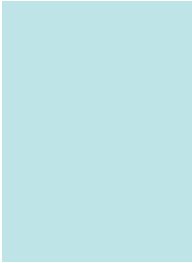
.....

.....

.....

.....

[illegible]



Educating Talents since 1460.

Institut für Bildungswissenschaften
Universität Basel
Riehenstrasse 154
4058 Basel
Schweiz

bildungswissenschaften.unibas.ch